

Kongress

„Arbeitsrecht 2021“

09. und 10. Februar 2021

im Hotel ESTREL Berlin

Am 9. und 10. Februar 2021 findet der **16. Kongress Arbeitsrecht** unter der Schirmherrschaft der BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände **als Hybridformat** im Hotel ESTREL Berlin statt. Sie haben die Wahl, ob Sie an unserem Kongress **vor Ort oder online** (per hochwertigem Live-Streaming und fachlichem Austausch per Chatfunktion) teilnehmen möchten. Unser Hygienekonzept gewährleistet jederzeit, dass die Abstands- und Hygieneregeln Corona konform eingehalten werden.

Referenten und Moderatoren

Prof. Dr. Frank Bayreuther

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht,
Universität Passau

Volker Ettwig

Rechtsanwalt,
Tsambikakis & Partner Rechtsanwälte, Berlin

Prof. Dr. Björn Gaul

Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht,
CMS Hasche Sigle, Köln

Andreas Krabel

Chefredakteur,
Zeitschrift „Arbeit und Arbeitsrecht“, Berlin

Dr. Wolfgang Lipinski

Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Beiten Burkhardt, München

Dr. Nathalie Oberthür

Partnerin und Fachanwältin für Arbeitsrecht und Fachanwältin für Sozialrecht,
RPO Rechtsanwälte, Köln

Prof. Dr. Christian Picker

Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Unternehmensrecht,
Universität Konstanz

Dr. Marc Spielberger

Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Deloitte Legal, München

Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M.

Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit,
Universität Bonn

Jana Tepe

Gründerin und Geschäftsführerin, Tandemploy, Berlin

Prof. Dr. Jürgen Treber

Vorsitzender Richter, Vierter Senat,
Bundesarbeitsgericht Erfurt

Roland Wolf

Geschäftsführer, Leiter Abteilung Arbeitsrecht,
BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin

Programm 1. Tag

Dienstag, 9. Februar 2021

- 09.30 Uhr Teilnehmer-Akkreditierung vor Ort
- 10.15 Uhr Eröffnung des Kongresses**
durch die Moderatoren **Andreas Krabel** und **Roland Wolf**
- 10.20 Uhr Begrüßung durch den Arbeitgeberpräsidenten**
Dr. Rainer Dulger
- 10.35 Uhr Aktuelles aus dem Arbeitsrecht**
Referent: Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M.
- 11.35 Uhr Arbeitszeiterfassung nach dem CCOO-Urteil des EuGH: Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung**
- Dienstreisen und Arbeitszeit
 - Umkleidezeit
 - Betriebsratsarbeit und ArbZG
- Referent: Prof. Dr. Frank Bayreuther*
- 12.35 Uhr Gemeinsames Mittagessen
- 13.30 Uhr Gestaltungsmittel Einigungsstelle/Restrukturierungserfahrungen in der Covid-Krise**
- Haftungsfalle: Wechsel von Kurzarbeit zu betriebsbedingten Kündigungen
 - Strategisch-taktische Verhandlungsvorbereitung des Personalabbaus
 - Praxisbeispiel Interessenausgleich/Sozialplan – bessere und schnellere Ergebnisse für Arbeitgeber in der Einigungsstelle als in Freiverhandlungen
 - Zeitplansicherheit und Kosteneinsparpotentiale
 - Erfahrungen mit Verhandlungen per Videokonferenz (§ 129 BetrVG)
 - Die 10 Todsünden bei Umsetzung eines Personalabbaus
 - Neueste Kündigungsunwirksamkeitsrisiken beim Konsultationsverfahren
- Referent: Dr. Wolfgang Lipinski*
- 14.30 Uhr Unternehmen in der Krise – der richtige Umgang mit betriebsbedingten Kündigungen**
- Gestaltung der unternehmerischen Organisationsentscheidung
 - Sozialauswahl im Spannungsfeld von sozialen Aspekten und Leistungsanforderungen
 - Anzeigepflicht bei Massenentlassungen
- Referentin: Dr. Nathalie Oberthür*
- 15.30 Uhr Kaffeepause
- 15.50 Uhr Work-LIVE-Blending**
Homeoffice als arbeitsrechtliche Herausforderung
Referent: Prof. Dr. Christian Picker
- 16.50 Uhr Kulturwandel durch Vernetzung - wo kommen wir denn dahin?!**
Referentin: Jana Tepe
- 17.50 Uhr Ende des ersten Veranstaltungstages

Programm 2. Tag

Mittwoch, 10. Februar 2021

- 08.45 Uhr Empfang mit Kaffee
- 08.55 Uhr Begrüßung**
durch die Moderatoren **Andreas Krabel und Roland Wolf**
- 09.00 Uhr Social Media im Arbeitsverhältnis**
- Facebook, Twitter & Co. in der betrieblichen Mitbestimmung
 - Social Media Guidelines
 - Kündigungsrechtliche Folgen von Äußerungen in sozialen Netzwerken
 - Verwertungsmöglichkeit von Social Media Beiträgen in gerichtlichen Verfahren
 - Social Media als Informationsquelle im Bewerbungsverfahren
- Referent: Dr. Marc Spielberger*
- 10.00 Uhr Unternehmens-Strafrecht – Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis**
- Was regelt das Gesetz?
 - Wie wirkt sich das Gesetz auf die Arbeit von Personalabteilungen aus?
 - Maßnahmen zum Schutz vor Sanktionen
- Referent: Volker Ettwig*
- 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.30 Uhr Entwicklungsleitlinien im Tarifrecht**
Referent: Prof. Dr. Jürgen Treber
- 12.30 Uhr** Gemeinsames Mittagessen
- 13.30 Uhr Aktuelle Gestaltungsoptionen, Rechtsfolgen und Schranken beim Betriebsübergang**
- Kennzeichnung/Vermeidung eines Betriebsübergangs
 - Zuordnung von Arbeitnehmern
 - Besonderheiten bei Spaltung und Verschmelzung
 - Bezugnahme Klausel als Achillesferse des Tarifwechsels durch Betriebsübergang
 - Änderung und Beendigung von Betriebsvereinbarungen
 - Kündigungen trotz Betriebsübergang?
 - Neues zu Unterrichtung und Widerspruch
- Referent: Prof. Dr. Björn Gaul*
- 14.45 Uhr Abschlussgespräch und Ende der Veranstaltung

– Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten –

**Die Veranstaltung gilt als Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO.
Sie erhalten 10 Zeitstunden für die vollständige Präsenzteilnahme oder
für die vollständige Onlineteilnahme am Kongress.**

Veranstaltungshinweise

- Für die **Praxis**: Der Kongress liefert den Teilnehmern zahlreiche Anregungen und Hilfestellungen für die tägliche Arbeit. Verständliche Darstellungen von Problemen und praxisgerechten Lösungswegen stehen dabei im Vordergrund.
- Ihre **Fragen vorab**: Damit Sie gezielt das Veranstaltungsprogramm mitgestalten können, haben Sie die Möglichkeit, den Referenten vorab bis zum 29. Januar 2021 Ihre Fragen zu stellen. Senden Sie hierzu einfach eine E-Mail an: Andreas.Krabel@hussmedien.de
- Mehr als nur **Tagungsunterlagen**: Zu Ihren umfangreichen Tagungsunterlagen, die wir Ihnen wahlweise als kostenfreie Downloadversion oder als kostenpflichtiges Printexemplar (zum Preis von € 49,00 zzgl. USt. und Versand) zur Verfügung stellen, erhalten Sie ein Halbjahres-Abonnement der Zeitschrift "Arbeit und Arbeitsrecht" sowie aktuelle Ratgeberlektüre zum Thema „Arbeitsrecht“. *(Auf ein bereits bestehendes Abonnement kann das halbjährliche Abonnement nicht angerechnet werden.)*

→ **Veranstaltungsort**

Hotel ESTREL Berlin

Sonnenallee 225
12057 Berlin
T 030-6831-0
E hotel@estrel.com

Näheres zum Sicherheits- und Hygienekonzept vom Hotel ESTREL Berlin:

<https://www.estrel.com/de/covid-19-sicher-tagen.html>

Für den Kongress können Sie nach Verfügbarkeit Zimmer unter dem Stichwort **Kongress Arbeitsrecht 2021** im Hotel ESTREL Berlin reservieren. Entsprechende Hinweise finden Sie auf <http://www.kongress-arbeitsrecht.de/service.html> unter der Rubrik Zimmerreservierung.

Hinweise zu Anmeldung, Teilnahmebedingungen und Gebühren

Anmeldung

Melden Sie Ihre Teilnahme **vor Ort oder online verbindlich hier an:**

<https://www.kongress-arbeitsrecht.de/anmeldung.html>.

Die Anmeldungen werden nach der Eingangsreihenfolge berücksichtigt. Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Teilnahmegebühr

Für Teilnehmer, deren Unternehmen Mitglied in einem Arbeitgeberverband der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sind, beträgt die Teilnahmegebühr

☛ **Für eine Präsenzteilnahme: € 1.098,00 zzgl. USt.**

Die Teilnahmegebühr umfasst den Besuch des zweitägigen Kongresses, die Kaffeepausen, die gemeinsamen Mittagessen sowie die ausführlichen Tagungsunterlagen, die vor Beginn der Veranstaltung als Download zur Verfügung gestellt werden.

☛ **Für eine Onlineteilnahme: € 499,00 zzgl. USt.**

Die Teilnahmegebühr umfasst den Login an beiden Kongresstagen und den Download der ausführlichen Tagungsunterlagen.

Ferner sind in der ermäßigten Teilnahmegebühr ein halbjährliches Abonnement der Fachzeitschrift "Arbeit und Arbeitsrecht" sowie aktuelle Ratgeberfachliteratur enthalten. *(Auf ein bereits bestehendes Abonnement kann das halbjährliche Abonnement nicht angerechnet werden.)*

Teilnahmebedingungen

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und ist bis zum 15. Dezember 2020 kostenlos möglich. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr fällig. Danach bzw. bei Nichterscheinen fällt die gesamte Teilnahmegebühr an.

Selbstverständlich akzeptieren wir ohne Zusatzkosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behält sich der Veranstalter vor.

Der Teilnehmer erklärt sich für die Dauer der Veranstaltung mit der Herstellung von Fotos/und/oder Filmaufzeichnungen seiner Person einverstanden. Das Einverständnis erstreckt sich auch auf die Abbildung und Vervielfältigung in der Presse, im Fernsehen, in Printmedien und im Internet, für Information und Werbung.

Weitere Hinweise finden Sie in unseren AGBs und unter Teilnahmebedingungen auf unserer Kongress-Website www.kongress-arbeitsrecht.de.